

Arschein:
Täglich früh 7 Uhr.
Unterseite
werden angesammelt:
bis Abend 6. Conn-
tag bis Mittags
12 Uhr:
Marienstraße 18.

Anzeig. in die Blätter
finden eine erfolgreiche
Verbreitung.
Auslage:
17.000 Exemplare.

Abonnement:
Vierteljähriges 20 Rgt.
bei unentgeltlicher Ver-
sicherung in's Hause
Durch die Königl. Post
vietteljährl. 22 Rgt.
Einzelne Nummern
1 Rgt.

Unterlagenpreise:
Für den Raum eines
gespaltenen Zelle:
1 Rgt.
Unter „Eingeschobt“
die Zelle 2 Rgt.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Lipsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 8. September.

— Unsere Mittheilung bezüglich der Abreise Sr. Maj. des Königs nach Leipzig bestätigt sich. Sr. Majestät ist vor gestern Abend dort eingetroffen.

— Das „Königl. Sächs. Justizministerial-Blatt“ bringt mehrere Verordnungen von allgemeinem Interesse. Zunächst läßt es sich über das Entstehen von Gefangen dahin aus, daß nach angestellten Erörterungen in der Regel Pflichtwidrigkeiten der mit der Bewachung der Gefangenen betrauten Personen das Entweichen der Straflinge verschuldet haben. In Rücksicht auf die große Gefahr, welche aus derartigen Pflichtwidrigkeiten für das Gemeinwohl entstehen kann, und in Rücksicht auf die empfindlichen Nachtheile, welche durch dieselben einer schnellen und sicherer Handhabung der Strafrechtsplege bereitet werden, hat das Justizministerium sich genöthigt gesehen, in jenen Fällen mit aller Strenge zu verfahren und namentlich in dem einen Falle von dem ihm zustehenden Amtungsrecht Gebrauch zu machen, in einem solchen Falle (Heinrich?) die sofortige Entlassung eines Dieners anzuordnen. Indem dies den Vorschriften der Gerichte bekannt gemacht wird, erhalten letztere den Auftrag, das ihnen untergebene Personal, welchem die Bewachung der Gefangenen anvertraut ist davon Kenntniß zu sezen, daß das Justizministerium gegen alle derartigen Pflichtwidrigkeiten unanfechtbar vorgehen werde.

— Eine zweite Verordnung richtet sich gegen den Gebrauch von Fremdwörtern. Das Justizministerium hat nämlich wahrgenommen, daß in dem vor Kurzem in's Leben getretenen Strafverfahren mit Geschworenen und Schößen von den bei demselben beteiligten Juristen, namentlich in den mündlichen Verträgen, außerdem aber auch in den Protokollen und in den Erkennisschriften, sowie in den Entscheidungsgründen zu letzteren sehr häufig leicht vermeidbare fremde, besonders lateinische oder aus lateinischen Wörtern gebildete Ausdrücke gebraucht worden sind, deren gehöriges Verständniß auf Seiten der Laien nicht hat vorausgesetzt werden können. Da nun durch ein solches ungehöriges Verfahren in derartigen Fällen nicht bloß die Würde der gerichtlichen Verhandlung leidet, sondern auch der hohen Aufgabe der unter der Theilnahme von Laien zu übenden Strafrechtsplege geradezu entgegengearbeitet wird, so findet das Justizministerium sich veranlaßt, gegen die beteiligten juristischen Beamten die Erwartung auszusprechen, daß sie künftig es sich einstlich werden angelehen sein lassen, für die Verbesserung des gerichtlichen Missbrauchs aus den sächsischen Gerichtshäusern zu wirken. — Eine dritte Verordnung richtet sich gegen die in der Beilage Wienscheiterei und zwar speziell hinsichtlich der Normenschiffstabelle. Beüglich der Anlegung und Fortführung derselben sind häufig Säumnisse zu Tage getreten, welche angestellte Erörterungen zufolge lediglich darin ihren Grund haben, daß die vorhandenen Arbeitskräfte zur Verstärkung der durch die Anlegung und Fortführung jener Tabellen verursachten Arbeiten nicht ausreichen. In Rücksicht hierauf hat sich das Justizministerium die Frage vorgelegt, ob durch diese Arbeiten der Vorbehalt, den man sich bei Einführung der Normenschiffstabelle von denselben versprochen hat, auch willkürlich erreicht werde, oder ob nicht der durch diese Erörterung verursachte, sehr erhebliche Aufwand an Zeit und Mühe unserer Verhältnisse zu dem durch dieselbe zu erreichenen Vorbehalt sehe. Die hierüber eingeholten gutachtlichen Auslassungen mehrerer Gerichtämter und Appellationsgerichte haben sich in der Mehrzahl für die Aufhebung der Normenschiffstabelle ausgesprochen. In Folge dessen hat das Justizministerium, von dem Wunsche bestrebt, den Umfang der Geschäfte der Untergerichte, sow. wie dies ohne Schädigung berechtigter Interessen geschehen kann, sühnlich zu mindern, mit Genehmigung Sr. Majestät den Beschluss gefaßt, die in dieser Beziehung bestehende Vorschrift dahin zu modifizieren, daß künftig von Seiten der Untergerichte von weiterer Anlegung von Normenschiffstabelle und Fortführung bereits angelegter Normenschiffstabelle abzusehen ist. Richtfeststellen soll damit eine Lücke in der Kontrolle über die Fürsorge für die Bormundmünden aller Art begünstigt werden; vielmehr erwarte: das Justizministerium, der Gewissenhaftigkeit und dem pflichtmäßigen Einsehen der Gerichts- und Abtheilungsvorstände vertrauen, daß auch künftig nach dieser Richtung hin strenge Kontrolle geübt werde. — Drei weitere Verordnungen betreffen die Aushebung des Sportfiscus I., die Vertretung des Sportfiscus und die Aushebung der Kostenrechnung. — Richtig ist, daß aus dem Justizministerial-Blatt hervor, daß 1. die ununterbrochene Geschäftszzeit dermalen in 50 Gerichtsämtern besteht.

— Gegenüber den laut gewordenen Klagen über den Dampfschiffsoberlehrer an den beiden letzten Sonntagen erfahren wir aus glaubhafter Quelle, daß die Verwaltung der Dampfschiffahrt gerade an diesen beiden Tagen die umfangreichsten Vorlesungen getroffen und eine außerordentliche Thätigkeit aufgetreten ist. Der außer aller Berechnung liegende un-

wöhnlich starke Verkehr an diesen beiden Sonntagen von den nahe gelegenen Stationen nach Dresden, insbesondere hervorgerufen durch Passagiere, welche keine Retourbillets hatten, hat ungeachtet des niederen Wasserstandes sämmtliche Fahrzeuge der Gesellschaft bis in die späte Nacht in ununterbrochenem Dienste erhalten, und die stark besetzten Dampfer sind, Dank der Umsicht der erfahrenden Kapitäne, sämmtlich ohne Störung und außergewöhnlichen Aufenthalt an ihren Bestimmungsorten eingetroffen. Wenn Passagiere an einzelnen Stationen haben warten müssen, bis Erholungsreise anlangen, weil weder die planmäßigen noch die eingelegten Extrabampschiffe das überaus zahlreich wartende Publikum insgesamt zu befördern vermochten, so ist die Schuld dieser einzige und allein durch den ungewöhnlichen Andrang verursachten Verzögerung nicht der Dampfschiffahrt verwaltung beizumessen. Außergewöhnliche Anhäufung von Personen an einzelnen Stationen verursacht auch auf den Eisenbahnen eine Störung. Wie oft müssen in solchen Fällen und trotz der großen Geschwindigkeit die Eisenbahn-Passagiere längere Zeit auf den sie erlösten Erholungsreisen warten und sich mit der unbeständigen Besförderung begnügen. — Am vergangenen Sonntag sind z. B. noch in den späten Abendstunden drei Separatdampfschiffe von Dresden nach Loschwitz und Pillnitz eingetroffen, deren letztes erst gegen 1 Uhr Nachts in Dresden eintraf. Wir glauben daher gern der Versicherung mehrerer Passagiere, daß wohl Manche an den Stationen haben warten müssen, daß aber schließlich Niemand, der gewartet hat, zurückgelassen sei.

— Unter Leitung des Generalmajors Nehrhoff v. Holberg stand am 6. September bei Leipzig das zweite Manöver der 1. Jächl. 2. Infanteriedivision Nr. 24 statt, dem zur Disposition Ste. 1 H. der Kronprinz, sowie der 1. preuß. Generalleutnant und Divisionenkommandeur v. Fransecky bewohnten. Nach der Disposition hatte ein von Dresden über Meißen, Oschatz und Bautzen auf Leipzig marschirendes supponirtes Armeecorps zur Flankendeckung eine Division (die 1. sächsische 2. Division Nr. 24) über Meißen, Leipzig und Grimma entsendet und leerte beschlossen, eine feindliche von Böhmen und Nötha im Annamisch befindliche supponirte schwache Division über die Pleiße zurückzuwerfen. Um 9 Uhr früh stand die Division mit denselben Truppenbeständen wie am ersten Manövertag bei Störmthal zum Vorgehen bereit. Das Gros der Division, die 4. Infanteriebrigade Nr. 48, 1 Schwadron des 2. Ulanenregiments und die 5. Apfündige Batterie, war östlich von Störmthal aufgestellt, dahinter rechts debordirend die Cavalierireserve, 2. Reiterregiment und 2 Schwadronen des 2. Ulanenregiments, mit der Reservetillerie, 6. und 8. Apfündigen Batterie. Die Reservinfanterie, das 6. Infanterieregiment Nr. 115 und das 2. Bataillon des Schützenregiments Nr. 108, als linke Säulenkolonne vorwärts, stand an der Mühle von Kötzschen, während die Avantgarde, 1. und 3. Bataillon des Schützenregiments, 5. Infanterieregiment Nr. 104, 2 Schwadronen des 2. Ulanenregiments und 7. Apfündige Batterie, von der Windmühle westlich Störmthal aus die Einführung des Gefechts übernahm. Die Avantgarde, in Eckens rechts und links gefolgt von Gros und Reserve tratthen Bormarsch auf Magdeborn und Torgau an, feindliche hervorbrechende Cavalerie törichte sie jedoch zum Halten, und erst nachdem die auf dem rechten Flügel vorgehende Reservecavalerie den Feind über die Chaussee zurückgeworfen hatte, konnte der Marsch unbehindert fortgesetzt werden. Ein heftiges Gefecht entspans sich in der ganzen Front um die verschiedenen Objekte der Göttinge, nechdem jedoch das Gros den Wachberg, die Biegeler und Götzener genommen, gelang es auch der Avantgarde und Reserve, Magdeborn, Götzien, Gruna und Torgau zu erobern. Während sich die Infanterie des Gros bei Seifewitz, die Avantgarde möglichst kötzschwitz und die Reserve bei Gruna konzentrierten, defilierten Artillerie und Cavalerie auf der Chaussee, übernahmen die Verfolgung der sich auf Rüben und Böhmen zurückziehenden Abteilungen und bezogen eine Stellung am sogenannten Sünft zwischen Kötzschwitz und Böhmen, nachdem sich der Feind in den Weißdorfschen gesetzt hatte. Die aus Seifewitz und Gruna gegen Böhmen und Rüben erneute Chaussee wurde durch ankommende starke feindliche Columnen in der linken Flanke gefährdet, so daß der Rückzug hinter die Gösel, durch einen Vorstoß des 2. Ulanenregiments bedekt, angetreten werden mußte. Die Division bezog eine Position auf dem sich östlich der Gösel hinziehenden Höhenzarme, die stark besetzten Dörfer vor der Front, und wurde hier das Manöver Mittags 12 Uhr beendet.

— In der am 4. d. M. vor dem Bezirksgerichte zu Leipzig stattgefundenen öffentlichen Einsprachshandlung in Untersuchungssachen gegen den Drehermeister und Reichstagabgeordneten Webel, den Schriftsteller und Reichstagabgeordneten Liebnecht und den Buchdruckereibesitzer und Redakteur Thiele hat das Bezirksgericht als zweite Instanz das Erkenntnis erster Instanz, durch welches die genannten drei Personen wegen Verbreitung staatsgefährlicher Lehren zu drei und resp.

zwei Wochen Gefängnis verurtheilt worden waren (Verbreitung einer Abreise an die Demokratie Spaniens), des erhobenen Einspruchs ungeachtet bestätigt.

— Unter Bezugnahme auf unsere neutrale Notiz, die hiesige Feier des hundertjährigen Geburtstags Alexanders von Humboldt betreffend, bemerken wir heute noch, daß auch der hiesige pädagogische Verein als solcher sich an der Feier beteiligen wird. Der Festactus wird durch Gesangvorträge, welche die hiesige Liedertafel freundlich zugesagt hat, eingeleitet und geschlossen werden. Den Vorit wird Herr Dr. Karl Andree, ein Schüler Humboldts, führen und die Festrede hat Herr Staatsrat Prof. Dr. Schleiden übernommen. (S. Jaseral.)

— Beim Durchgehen von zwei Pferden, die einem Eisenbahnrollwagen vorgespannt waren, ist gestern Vormittag auf der Alaastraße der Fuhrmann des Geschirres unter die Pferde geraten und hat hierdurch nicht unbedeutende Verletzungen zugefügt erhalten. Soviel wir hören, brachte man ihn in seine Wohnung.

— In Bezug auf das Ueig auf das sächs. schlossischen Eisenbahn bei Langenbrück wurden in der letzten Volksversammlung besonders zwei bedeutsame Punkte hervorgehoben, einmal, daß ein Reglement erlassen sollte, wonach für Spanien von Schwellenmaterial dem betreffenden Betriebsbeamten eine entsprechende Gratification gewährt werde, was zur Folge habe, daß man leichter an die Halbmarkt deselben glaube, und zweitens daß ein vorgeschriebener Platz herrsche, bei solchen Unglücksfällen zunächst auf Wiederaufstellung der Bahn, der Telegraphenleitung u. s. w. Bedacht zu nehmen, und sich erst in zweiter Linie der Verunglückten anzunehmen. Auf eine Rüge von Seiten Herrn Bromme's, daß die Bewohner nicht ohne Rücksicht auf die Bahnamtler sofort zur Rettung, namentlich des verunglückten Fuhrmanns trachtden, verschritten, erklärte Director Alberti, daß sie fortwährend auf die althabige Unkenntlichkeit der Rettungsmannschaft von Dresden v. trübt worden seien, die nun leider viel zu spät eingetroffen. Die anerkannte Notwendigkeit einer gründlichere Unter suchung über die Katastrophen in den Burgk'schen Wäldern, als sie bis jetzt durch Staatsanwalt Rothecker stattgefunden, als auch die nicht minder drücklich ausgeprochene Überzeugung daß in jenen bestreiten Gebrauchen der Königl. Staatscisenbahndirection eine totale Änderung eintreten müßt, waren neben den vorgeschlagenen Resolutionen des Comité's die hauptsächlichsten Resultate der Volksversammlung vom 5. September.

— Vom Domann'schen Post- und Eisenbahnbericht ist für den Herbst das vierte Hst. das laufenden Jahrzuges erschienen. Dasselbe weist zweierlei nützliche Verehrungen auf. Da eine besteht in einem vollständigen Tarif für die immer mehr in Aufnahme kommenden Rundfahrt, deren wie schon früher Erwähnung geben haben; es sind deren 18. von denen einzelne bis nach Österreich und selbst bis Polen sich ausdehnen; das Riesen wird durch diese Rundreisevelts nicht allein sehr erleichtert, sondern auch billiger. Die zweite Verbrauchung besteht darin, daß einige kurze Erläuterungen über den Gebrauch der Fahrtabillen gegeben werden.

— Söhne Fe. 1. das jenen Menschen die ganze Mittagslaune vertragen und manche sorgsame Haushfrau schon zur Bejublung gebracht hat, soll dadurch weich und mürbe werden, daß man, wenn das Fleisch abgeschäumt ist und die Brüste kräftig locht, auf etwa 3 Pfund Fleisch 2 Löffel voll Brannwein hinzufügt. Auch das alte, zähe Fleisch soll dadurch weich werden und nicht die Spur von Brannweinge schmeck erhalten.

— Auf dem Schiller'schen wird Donnerstag bei dem stattfindenden Sinfonie-Concerte von Seiten der Puffold'schen Capelle auch Herr Opernsänger Eibenskötz mitwirken, welcher neulich in dem Concert auf der Terrasse sich einen gerechten Preis zu erfreuen hatte.

— Der am vergangenen Sonntag Abend in Gruna stattgehabte Brand einer Scheune machte auf die Passagiere des gegen 9 Uhr hier von Pirna eintreffenden Zuges den peinlichsten Eindruck, da es allgemein hiß, es brenne in der Pillnitzer Vorstadt. Eist nachdem die letzte Station vorüber war, wurde man sich in den Kopf s über den eigentlichen Herd des Feuers klar und sah die Verhüllung.

— Im Saale zum „Norddeutschen Hof“ in Nadeberg fand ebenfalls eine von der dazigen Gesellschaft „Harmonie“ zum Besten der Hinterlebenen der verunglückten Bergleute veranstaltete theatrale Abendunterhaltung statt, welche einen Reinertrag von circa 20 Thalern erzielte.

— In Großschnau ist die Masernkrankheit ausgebrochen und lag in voriger Woche daran allein gegen 80 schwülstige Kinder darnieder. Der Charakter der Krankheit ist jedoch kein tödlicher und sind daher Todessfälle zur Zeit nicht zu beklagen.

— Die beim Obsthändler R. aus Dresden zur Zeit als Wirthshäuserin conditionirte Frau Juliane Lehmann war vor Kurzem im Auftrage des R. in der Lößnitz mit dem Auf-